



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 99. Sitzung

am Dienstag, dem 26.05.2026, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU), Vorsitzender
Beate Nielsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Martin Balasus (CDU)
Anette Röttger (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2131-20/1524

Schulen; Einrichtung einer Oberstufe an der Stecknitz-Schule

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Abgeordnete Dr. Täck führt in die Petition ein. Diese sei von 2.117 Personen unterzeichnet worden. Die Petentin fordere die Einrichtung einer Oberstufe an der Stecknitz-Schule und verweise dazu auf wachsende Schülerzahlen. Das Bildungsministerium lehne die Einrichtung einer Oberstufe mit Verweis darauf ab, dass die Voraussetzungen nach § 43 Absatz 4 Satz 2 Schulgesetz nicht erfüllt seien. In dieser Angelegenheit laufe derzeit ein Berufungsverfahren vor dem Obergericht Schleswig.

Die Petentin Frau Kähler, Vorsitzende des Schulelternbeirates der Stecknitz-Schule, begründet ihre Petition: Viele Schülerinnen und Schüler der Stecknitz-Schule seien für das Abitur geeignet, verzichteten aber darauf, weil die nächstgelegenen Schulen mit Oberstufen zu weit entfernt seien. Außerdem wollten sie das gute Lernumfeld an der Stecknitz-Schule ungern verlassen. Da die Schule wachse und mittlerweile über 1.100 Schülerinnen und Schüler an insgesamt zwei Standorten habe, wolle der Elternbeirat mit der vorliegenden Petition öffentliche Aufmerksamkeit für sein Anliegen schaffen.

Herr Kraft, Leiter der für Schulaufsicht zuständigen Abteilung im Bildungsministerium, erläutert, dass gemäß § 43 Absatz 4 Schulgesetz an einer Gemeinschaftsschule dann eine Oberstufe eingerichtet werden könne, wenn zu erwarten sei, dass die Zahl der in der Einführungsphase unterrichteten Schülerinnen und Schüler drei Jahre nach Einrichtung der Oberstufe dauerhaft mindestens 50 betrage. Diesen Wert habe die Stecknitz-Schule ausweislich der amtlichen Schülerzahlprognosen bisher nicht erreicht. Der Entscheidung über die Einrichtung einer Oberstufe müssten die amtlichen Zahlen zugrunde gelegt werden; die Zahlen des Schulverbandes an der Stecknitz reichten hierfür nicht aus. Wenn sich die Schülerzahlen weiterhin positiv entwickelten, wovon angesichts der guten Arbeit des Schulleiters und seines Kollegiums auszugehen sei, werde der erforderliche Wert in Zukunft möglicherweise erreicht.

Herr Kraft betont, dass das schleswig-holsteinische Schulsystem den Schülerinnen und Schülern Übergänge in andere Schulformen ermögliche. So könnten die Schülerinnen und Schüler der Stecknitz-Schule ihr Abitur am nahegelegenen Regionalen Berufsbildungszentrum in Mölln oder an einer der Schulen mit Oberstufe machen, mit denen die Stecknitz-Schule

kooperiere. Wer einen qualifizierten Mittleren Schulabschluss erreiche, habe Anspruch auf Aufnahme in eine Oberstufe. Es gebe bei der Aufnahme keine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, die von einer anderen Schule hinzukämen.

Schließlich erklärt Herr Kraft, dass der Schulverband an der Stecknitz von weiter steigenden Schülerzahlen an der Stecknitz-Schule ausgehe. Das Ministerium werde das Erscheinen der amtlichen Schülerzahlen zu Beginn des kommenden Schuljahres abwarten und dann über einen etwaigen Antrag des Schulverbandes entscheiden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nennt Herr Kraft die Entfernungen von der Stecknitz-Schule zu den nächstgelegenen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen sowie den Gymnasien (vgl. Drucksache 20/4112, S. 4-5). Er ergänzt, dass in Lübeck dem Vernehmen nach aufgrund wachsender Schülerzahlen die Einrichtung eines weiteren Gymnasiums geplant werde.

Herr Thorn, ehrenamtlicher Vorsteher des Schulverbandes an der Stecknitz, merkt an, dass sich die vielen Fahrausfälle der Firma Autokraft in letzter Zeit negativ auf die Attraktivität und Erreichbarkeit der von Herrn Kraft aufgeführten Schulen auswirkten. Viele Schulverbände im Kreis Herzogtum Lauenburg seien sehr unzufrieden mit der Situation.

Herr Thorn berichtet, dass sein Schulverband im Jahre 2008 gegründet worden sei. Zum Schulverband gehörten insgesamt 14 Gemeinden, die ihre Bürgermeister sowie weitere Gemeindevertreter in den Schulverband entsendeten. Der Schulverband betreibe die beiden Standorte der Stecknitz-Schule: Am Standort Berkenthin würden die Klassenstufen 1 bis 6 unterrichtet; am Standort Krummesse die Klassenstufen 7 bis 10. Mittlerweile gebe es auch am Standort Krummesse ein Grundschulangebot.

Der Schulverband setze sich seit seiner Gründung für die Einrichtung einer Oberstufe ein, weil eine solche nicht nur den betroffenen Schülerinnen und Schülern zugutekäme, sondern auch die Attraktivität der Region für Zuziehende steigern würde.

Die Zahl der Schüler an der Stecknitz-Schule wachse: Während im Jahre 2017 noch 348 Kinder die Sekundarstufe 1 besucht hätten, seien es im Jahre 2026 schon 654 Kinder gewesen. Die Schule habe sich entschieden, den jüngsten Jahrgang fünfzünftig einzurichten, um alle Kinder aus dem Einzugsgebiet aufnehmen zu können.

Die wachsenden Schülerzahlen führt Herr Thorn auf die Attraktivität der Schule zurück. Sie erfülle das Rahmenkonzept SCHULE 2035 schon seit sechs Jahren, weil sie viele inhaltliche Angebote mache und das Kind in den Mittelpunkt stelle. Aus diesem Grund entschieden sich auch viele Lehrkräfte mit gymnasialer Ausbildung für die Schule – mit der Folge, dass schon jetzt genügend Lehrkräfte zur Einrichtung einer Oberstufe zur Verfügung stünden.

Herr Thorn berichtet, dass sich der Schulverband seit einigen Jahren mit dem Bildungsministerium vor Gericht streite. Zugleich mühe er sich seit Langem um ein Gespräch mit dem Bildungsministerium. Am 9. April dieses Jahres sei es endlich zu einem Treffen mit Staatssekretär von der Heide, Herrn Kraft sowie Herrn Stäcker, dem zuständigen Referatsleiter im Bildungsministerium, gekommen.

Herr Thorn stellt Zahlen aus der Schulstatistik für das Schuljahr 2025/26 vom 26. September 2025 vor. Die Zahlen zeigten, dass in fast jedem Jahrgang – die Ausnahme bilde das Schuljahr 2028/29 – mindestens 50 Schülerinnen und Schüler die Einführungsphase besuchen würden. Damit werde das vom Schulgesetz zur Einrichtung einer Oberstufe vorgeschriebene Kriterium erreicht. In die Prognose würden sowohl Schülerinnen und Schüler einbezogen, die nach Abschluss der 10. Klasse an der Stecknitz-Schule bleiben würden, um ihr Abitur zu machen, als auch diejenigen, die von anderen Schulen hinzukommen würden. Die Prognosen zur Zahl dieser externen Schülerinnen und Schüler basierten auf den Rechenvorgaben, die das Ministerium dem Obergericht Schleswig zur Begründung seiner Berufung vorgelegt habe.

Zudem sei damit zu rechnen, dass der jetzige 6. Jahrgang zum Anfang des Schuljahres 2026/27 von 87 Schülerinnen und Schülern auf rund 100 anwachsen werde, weil etwa ein Dutzend Kinder, das während der Jahrgangsstufen 5 und 6 die Lauenburgische Gelehrtenschule besucht habe, dort nicht gut zurechtgekommen sei und daher an die Stecknitz-Schule zurückwechsle.

Herr Thorn verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass die für September 2026 zu erwartende Schulstatistik zeigen werde, dass die Stecknitz-Schule genügend Schülerinnen und Schüler für die Einrichtung einer Oberstufe haben werde, sodass das Bildungsministerium den dann einzureichenden Antrag seines Verbandes positiv bescheiden werde. Jedenfalls habe Staatssekretär von der Heide zugesagt, dass das Ministerium über den Antrag entscheiden werde, ohne

das Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Schleswig in dem laufenden Berufungsverfahren abzuwarten.

Herr Thorn berichtet weiter, dass im August 2025 an der Stecknitz-Schule ein Anbau mit vier Klassenräumen eingeweiht worden sei und ein weiterer Anbau mit acht Klassenräumen vorbereitet werde. Nun hoffe sein Schulverband auf die zügige Zuteilung der Landesmittel zur Ganztagsförderung. Dann sehe sich die Schule in der Lage, zum Schuljahresbeginn 2027 die schulorganisatorischen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe herzustellen.

Frau Kähler merkt an, dass die von Herrn Kraft angeführten Fahrzeiten sehr optimistisch bemessen seien. Sie setzten voraus, dass man direkt aus Krummesse zur betreffenden Schule fahre. Zudem wollten nicht alle Eltern ihren Kindern eine Dreiviertelstunde Fahrzeit, etwa von Krummesse zur Baltic-Schule in Lübeck, zumuten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck erläutert Herr Thorn, die von ihm dargestellten Prognosen zur Zahl der Oberstufenschüler basierten allein auf den für ganz Schleswig-Holstein geltenden Übergangsquoten, die das Bildungsministerium dem Obergerverwaltungsgericht Schleswig in einem Schreiben vom 18. Dezember 2025 mitgeteilt habe.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Herr Thorn, schon jetzt wechselten viele Schülerinnen und Schüler zur 5. sowie zur 7. Klasse von der Gemeinschaftsschule Ratzeburg an die Stecknitz-Schule. Der Schulverband gehe davon aus, dass sich diese Zahl erhöhen werde, wenn an der Stecknitz-Schule eine Oberstufe eingerichtet würde, weil die Schülerinnen und Schüler dann lieber zum Standort der Stecknitz-Schule in Berkenthin statt ans berufliche Gymnasium nach Mölln oder an die eigentlich schon ausgelastete Sankt-Jürgen-Schule in Lübeck pendeln würden. Zusätzlichen Zulauf werde die neu eingerichtete Busverbindung Groß Grönu–Krummesse schaffen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Zweig zu den Schülerzahlen in der gesamten Region antwortet Herr Kraft, ihm lägen keine Zahlen vor, da der Kreis dem Ministerium keinen Schulentwicklungsplan vorgelegt habe.

Herr Thorn meint, sinkende Schülerzahlen seien in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. An der Stecknitz-Schule seien für die neuen Grundschüler fünf Klassen eingerichtet worden; die Schülerzahlen hätten sogar für sechs Züge gereicht. Zwar werde im Amt Berkenthin über die Schließung einer Kindergartengruppe diskutiert, doch erstens würden diese Kinder erst in sechs Jahren eingeschult, und zweitens sei auch bei einem vierzügigen Jahrgang mit hinreichend vielen Oberstufenschülern zu rechnen. Zudem wisse er, dass die Stadt Lübeck zurzeit keine weiteren Einzelhausgebiete ausweise. Daher orientierten sich viele Familien mit dem Wunsch nach einem eigenen Grundstück nach Berkenthin, Krummesse oder Kastorf, weil dort noch großzügig Bauland ausgewiesen werde und die Region verkehrsgünstig liege.

Abgeordneter Balasus gibt zu bedenken, dass eine kleine Oberstufe mit rund 50 Schülerinnen und Schülern notgedrungen nur ein oder zwei Profile anbieten könne. Schülerinnen und Schüler, die an anderen Profilen interessiert wären, wechselten dann lieber an eine Schule mit größerer fachlicher Auswahl. Somit könne man nicht davon ausgehen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Stecknitz-Schule mit Abiturwunsch sich auch tatsächlich für die dortige Oberstufe entscheiden würden.

Herr Kraft identifiziert zwei Tendenzen: Einerseits seien Schülerinnen und Schüler geneigt, für ihr Abitur an ihrer bisherigen Schule, und damit im vertrauten sozialen Umfeld, zu bleiben. Andererseits sei es für sie attraktiv, Schulen mit größeren Oberstufen zu wählen, weil sie dort ihren fachlichen Neigungen nachgehen könnten.

Die Schulaufsicht mache sich durchaus Sorgen um Schulen mit kleinen Oberstufen, wie etwa eine Gemeinschaftsschule in Bad Segeberg, die mit zwei benachbarten Gymnasien um die Oberstufenschülerinnen und -schüler konkurriere und insgesamt nur wenige Schüler binden könne. In größeren Oberstufen stünden mehr Lehrkräfte zur Verfügung und die fachlichen Auswahlmöglichkeiten seien größer.

Herr Kraft geht davon aus, dass die Kooperation der Stecknitz-Schule mit dem Berufsbildungszentrum Mölln die Attraktivität einer möglichen Oberstufe an der Stecknitz-Schule erhöhe. Wie er aus persönlichen Besuchen und Gesprächen wisse, finde schon im Rahmen der Berufsorientierung zwischen beiden Schulen ein enger Austausch statt, sodass die Schülerinnen und Schüler nicht nur über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung, sondern auch über den

weiteren Schulweg im berufsbildenden System informiert würden und konkrete Übergangsmöglichkeiten aufgezeigt bekämen.

Herr Kraft merkt an, dass sich das Bildungsministerium zu Recht auf die amtlichen Zahlen stütze, weil diese vom Statistischen Landesamt erhoben, hinterfragt und geprüft würden. Eine verlässliche Datengrundlage sei wichtig, weil eine einmal errichtete Oberstufe kaum wieder abgewickelt werden könne. Schließlich stehe dahinter ein andauernder Schulentwicklungsprozess.

Herr Thorn erklärt, sein Schulverband prognostiziere höhere Schülerzahlen als die amtliche Statistik. Die Prognosen des Schulverbandes seien auf verlässlicher Grundlage in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region entwickelt worden und bildeten die Grundlage des Schulentwicklungsplanes des Verbandes.

Er ergänzt, dass er sich frühere und thematisch umfassendere Gespräche mit dem Bildungsministerium gewünscht hätte.

Herr Thorn erklärt weiterhin, dass sich die Attraktivität einer Oberstufe nicht allein an der Zahl der angebotenen Profile bemesse. So verfolge die Stecknitz-Schule das Ziel, nicht nur attraktive Profile anzubieten, sondern vor allem eine attraktive Schule zu sein.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer wiederholt Herr Thorn, dass er ausschließlich die Zahlen der amtlichen Schulstatistik vom September 2025 gezeigt habe. Die prognostizierte Zahl der Oberstufenschüler ergebe sich aus den Rechenformeln, die das Ministerium dem Obergerverwaltungsgericht mitgeteilt habe.

Dazu ergänzt Herr Kraft, laut Schulstatistik 2025 habe die Zahl der Oberstufenschüler an der Stecknitz-Schule nicht zur Einrichtung einer Oberstufe ausgereicht. Die Zahlen der Schulstatistik 2026 erwarte er im September 2026.

Herr Thorn stimmt dem Abgeordneten Timmer zu, dass die von Herrn Kraft genannten Fahrzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erheblich seien. Die Fahrten würden durch Umstiege und Ausfälle noch erschwert.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Timmer antwortet Herr Thorn, das Ministerium habe in allen bisherigen Gerichtsverfahren erklärt, dass die Einrichtung einer Oberstufe an der Stecknitz-Schule den Bestand anderer Schulen mit Oberstufe nicht gefährden würde (vgl. § 43 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 Schulgesetz).

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer antwortet Herr Kraft, dass es sich bei § 43 Absatz 4 Schulgesetz um eine Ermessensvorschrift handele. Das Bildungsministerium könne also der Einrichtung einer Oberstufe zustimmen; dies jedoch nur, wenn dauerhaft mindestens 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang zu erwarten seien. Die Stecknitz-Schule sollte längerfristig aber anstreben, mehr als 50 Schülerinnen und Schüler zu binden.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schunck danach, welche Schulen Schülerinnen und Schüler verlieren könnten, wenn diese fürs Abitur an die Stecknitz-Schule wechselten, verweist Herr Kraft auf die Gemeinschaftsschule Sandesneben sowie die Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Mühlenredder in Reinbek. In beiden besuchten nur etwa je 50 Schülerinnen und Schüler die Einführungsphase. Auch die Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen in Lübeck mit 73 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase könnte betroffen sein.

Herr Thorn erwidert, dass das Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule Sandesneben der Raum Hamburg sei, während das Einzugsgebiet des Standortes Berkenthin der Stecknitz-Schule eindeutig Lübeck sei. Es gebe nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Stecknitz-Schule, die die Oberstufe in Sandesneben besuchten.

Abgeordnete Röttger berichtet, dass sie selbst an der damaligen Grund- und Hauptschule in Krummesse unterrichtet habe und später als Mitglied der Lübecker Bürgerschaft auch Mitglied des Schulverbandes gewesen sei. Aus Erfahrung wisse sie, dass sich Lübecker Schülerinnen und Schüler, die eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe suchten, am ehesten für die Sankt-Jürgen-Schule entschieden und nicht für die Stecknitz-Schule. Insgesamt halte sie die Zahl möglicher Abiturienten in der Region für nicht groß genug, um eine weitere Oberstufe einzurichten. Sie sehe wie der Abgeordnete Balasus die Gefahr, dass den Schülerinnen und Schülern nur sehr wenige Profile zur Auswahl stünden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Röttger antwortet Herr Thorn, die Stecknitz-Schule habe mit allen drei Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie mit dem

Berufsbildungszentrum Mölln Kooperationsvereinbarungen. Jedoch steigerten diese Vereinbarungen die Attraktivität der Stecknitz-Schule nicht.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Röttger antwortet Frau Kähler, die Stecknitz-Schule tue viel für die berufliche Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler. Ab der 8. Klasse gebe es beispielsweise Werkstatttage, Praktika sowie ein Berufe-Rondell.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, dankt der Petentin. Die Anhörung sei für die Ausschussmitglieder sehr interessant gewesen. Auf dieser Grundlage werde der Ausschuss intern beraten und dann der Landesregierung eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aussprechen. Er schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Göttisch
Vorsitzender

gez. Becker
Protokollführer